

Gewerbemeldung?!

Was ist ein Gewerbe?

Unter den Begriff „Gewerbe“ fällt eine Tätigkeit, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

Die Tätigkeit muss

- ✓ im wirtschaftlichen Bereich liegen,
- ✓ selbstständig (in eigenem Namen, in eigener Verantwortung, auf eigene Rechnung) ausgeübt werden,
- ✓ generell erlaubt sein,
- ✓ mit der Absicht aufgenommen werden, Gewinn zu erzielen **und**
- ✓ auf eine gewisse Dauer angelegt sein.

Ist meine Tätigkeit überhaupt anzeigepflichtig (z.B. freier Beruf)?

- Da die Abgrenzung im Einzelfall recht schwierig sein kann, klären Sie bitte Ihre offenen Fragen mit Ihrer Gewerbemeldestelle oder Ihrem zuständigen Finanzamt.

Wann muss ich ein Gewerbe an-, um- oder abmelden?

Wenn Sie

- ✓ einen Gewerbebetrieb, eine Zweigniederlassung oder eine unselbstständige Zweigstelle neu beginnen,
- ✓ den Betriebssitz verlegen,
- ✓ den Betrieb aufgeben,
- ✓ den Gegenstand des Gewerbes (die Tätigkeit) wechseln, wesentlich ändern oder erweitern, oder
- ✓ eine Namensänderung vornehmen (z. B. Änderung des Vor- oder Nachnamens des Gewerbetreibenden bzw. des im Handelsregister eingetragenen Firmennamens),

sind Sie verpflichtet, dies der zuständigen Gewerbemeldestelle anzuzeigen, in deren Bezirk sich die betreffende Betriebsstätte befindet.

Die Gebühr für eine **Gewerbeanmeldung** oder eine **Gewerbeummeldung** beträgt jeweils für ein Einzelunternehmen und GbR (pro Person) 26,00 €, für eine juristische Person 33,00 € und für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter 13,00 €.

Die **Gewerbeabmeldung** erfolgt gebührenfrei.

Wie muss die Gewerbemeldung erfolgen?

- **Vorsprache nur nach Terminvereinbarung:**
QR-Code oder
<https://termine.stadt-muenster.de/select2?md=56>
- **„Normaler“ Postweg:**
Stadt Münster, Ordnungsamt, 48127 Münster
- **Online Gewerbeanzeige:**
QR-Code oder
<https://buergerdienste.citeq.de/gewerbewesen/webclient/app/m/5515000>
- Für eilige Fragen oder Informationen sind wir telefonisch
oder per Mail unter: Ordnungsamt@stadt-muenster.de zu erreichen

Terminvergabe



Online-Gewerbeanzeige



Die notwendigen Formulare senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu. Sie finden sie auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/ordnungsamt/gewerbemeldungen>

► **Bitte beachten Sie auch die Rückseite!**

Sie haben noch Fragen?

Gewerbe An- Ab- und Ummeldungen

A-G Herr Höning Tel.: 492-3269 / **H-O** Frau Woltering Tel.: 492-3260 / **P-Z** Frau Hollmann Tel.: 492-3268

Was muss ich mitbringen?

Bei einem persönlichen Besuch:

- ✓ Personalausweis/Reisepass oder Aufenthaltstitel und ggf. Zusatzblatt
- ✓ ggf. Handelsregistrauszug
- ✓ ggf. sonstige Erlaubnisse/Berechtigungen (z.B. Handwerkskarte, Maklererlaubnis etc.)
- ✓ ggf. bei einer Bevollächtigung eine schriftliche Vollmacht und Personalausweis (Kopie) des Vollmachtgebers sowie des Bevollmächtigten

Bei einer schriftlichen Anzeige:

- ✓ fügen Sie dem ausgefüllten und unterschriebenen Meldeformular ggf. Kopien des Handelsregistrauszuges sowie eventuelle gewerberechtliche Erlaubnisse bei
- ✓ Kopien vom Personalausweis/Reisepass oder Aufenthaltstitel und ggf. Zusatzblatt
- ✓ Angabe von Kontaktdaten, um bei offenen Fragen eine schnelle Rücksprache zu gewährleisten

Was passiert mit meiner Gewerbemeldung?

Nach Eintragung Ihrer Gewerbemeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung und ggf. eine Gebührenrechnung.

Da verschiedene andere Stellen/Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben über Gewerbemeldungen informiert werden müssen, leiten wir Ihre Gewerbeanzeige u.a. weiter an:

- ✓ Finanzamt
- ✓ Industrie- und Handelskammer
- ✓ Handwerkskammer
- ✓ Eichamt
- ✓ Landesverband der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- ✓ ggf. Amtsgericht (Handelsregister)

Was muss ich noch beachten?

Denken Sie bitte daran, dass Sie bei bestimmten Tätigkeiten zusätzlich zu der Gewerbemeldung eine **gewerberechtliche Erlaubnis** benötigen. Diese sollten Sie vorher beantragen.

Erlaubnispflichtig sind z. B. folgende Gewerbe:

- ✓ Gaststättengewerbe
- ✓ Versicherungsvermittler
- ✓ Hausverwaltung
- ✓ Makler-/Bauträrgewerbe
- ✓ Bewachungsgewerbe
- ✓ Pfandleih- und Versteigerungsgewerbe
- ✓ Taxi-/Mietwagengewerbe
- ✓ Reisegewerbe

Informationen zu überwachungsbedürftige Gewerbe (§ 38 GewO) finden Sie hier:

<https://www.stadt-muenster.de/ordnungsamt/spezielle-gewerbe/ueberwachungspflichtige-gewerbe>

Weitere Informationen

Durch die Gewerbeanzeige dokumentieren Sie, dass Sie Ihre Tätigkeit in eigener Verantwortung, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ausüben. Prüfen Sie daher, ob der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung erforderlich ist. Denken Sie auch daran, dass Ihre Einkünfte grundsätzlich zu versteuern sind.

Neben den Steuern können auch Mitgliedsbeiträge bei der Handwerkskammer Münster oder der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen fällig werden. Erkundigen Sie sich hierzu bitte bei der jeweiligen Kammer.

Da Sie selbständig gewerblich tätig sind, müssen Sie selbst für Ihre Sozialversicherungen (Kranken-, Renten- und Unfallversicherung) sorgen. Ihr/e Auftraggeber leistet/en hierzu keine Beiträge. Es besteht die Pflicht zu einer Krankenversicherung. Deshalb informieren Sie sich bei Ihrer derzeitigen Krankenkasse. Die Berufsgenossenschaft prüft, ob Sie dort im Rahmen der Unfallversicherung beitragspflichtig sind.

Sie haben noch Fragen?